

Zeitschrift:	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber:	Bernisches historisches Museum
Band:	34 (1972)
Artikel:	Das Oberemmental vor 125 Jahren : politische und wirtschaftliche Verhältnisse
Autor:	Häusler, Fritz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-245585

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS OBEREMMENTAL VOR 125 JAHREN

POLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Von Fritz Häusler*

STREIFLICHTER AUF DIE POLITISCHE ENTWICKLUNG

Als im Jahre 1844 der Vorläufer des heutigen «Emmentaler-Blattes» unter dem Namen «Dorfzeitung» zu erscheinen begann, stand der Kanton Bern unmittelbar vor einer politischen Umwälzung: 1846 unterzogen die Jungradikalen die bernische Regenerationsverfassung einer Totalrevision und eroberten sich in den Wahlen dieses Jahres im Großen Rat eine erdrückende Mehrheit; Häupter der neu gewählten radikalen Regierung waren Ulrich Ochsenbein und Jakob Stämpfli, beide noch im ersten Mannesalter von 35 beziehungsweise 26 Jahren stehend. Als dann im Jahre 1847 auf eidgenössischer Ebene der Kampf um den Bundesstaat ausgetragen wurde, besaß Bern die radikalste Kantonsregierung der Schweiz. Merkwürdig, wie rasch sich in unserem Kanton die Männer der Regenerationsbewegung von 1831 politisch verbrauchten und mit welcher Ungeduld ihr Werk, die Verfassung von 1831, außer Kurs gesetzt wurde.

Unser Rückblick auf die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse des Amtsbezirkes Signau vor 125 Jahren würde daher ein verzerrtes Bild ergeben, wollte er sich nur auf das Jahr 1844 beschränken, da die Ordnung von 1831 schon überfällig geworden war. Wir wählen daher den Zeitabschnitt eines ganzen Jahrzehnts, und zwar aus praktischen Gründen dasjenige von 1834 bis 1844, weil uns für diese Jahre in den ausführlichen Amtsberichten des Regierungsstatthalters von Signau zuverlässiges Quellenmaterial zur Verfügung steht. Die liberale Regierung, ihrer Macht noch keineswegs sicher, wollte über die Stimmung im Volke jederzeit informiert sein. Daher verlangte sie von den Regierungsstatthaltern jährliche Berichte, für die sie 1832 und 1843 verbindliche umfangreiche Fragebogen aufstellte.

Die *Verfassung von 1831* hatte den aristokratischen Obrigkeitsstaat in eine repräsentative Demokratie nach liberaler Lehre verwandelt. Die oberste Behörde

* Diese Arbeit erschien aus Anlaß des 125-Jahr-Jubiläums des «Emmentaler-Blattes» in der Festnummer vom 21. Oktober 1969 und in einer Fortsetzung am 17. Januar 1970. Aus drucktechnischen Gründen wurden damals einige Kürzungen und Umstellungen vorgenommen. Wir bringen hier den Text des Originalmanuskriptes zum Abdruck. Herrn Chefredaktor Fritz Zopfi vom «Emmentaler-Blatt» danken wir bestens für die Erlaubnis zur Übernahme der Arbeit in unsere Zeitschrift.

des Staates, der *Große Rat*, ging nun aus allgemeinen Volkswahlen hervor, die, noch einem leichten Vermögens- und Bildungszensus unterliegend, auf indirekte Weise nach dem Wahlmännerystem vorgenommen wurden. Im alten Großen Rat hatte das Land 99, das Patriziat der Hauptstadt 200 Vertreter gehabt, im neuen besaßen die Landgroßräte ein starkes Übergewicht. Gegenüber früher bloß 2, ernannte der Amtsbezirk Signau nach 1831 nun 10 Mitglieder des Großen Rates. Davon waren 1832 7 Einwohner des Amtes, nämlich Johann Aebersold, Signau, Amtsrichter Johann Aeschlimann zu Ranflüh, Peter Fankhauser zu Niederbach bei Rüderswil, Amtsrichter Johann Ulrich Hofer, Langnau, Regierungsstatthalter Ulrich Lehmann, Langnau, Ulrich Rüegsegger, Röthenbach, und Amtsrichter Johann Wüthrich, Trub. Drei Großräte wurden außerhalb des eigenen Amtsbezirks erkoren; nach Ausweis des «Regimentsbuchs der Republik Bern» für 1834, das die Großräte erstmals sowohl in alphabetischer Reihenfolge wie nach Wahlkreisen aufführt, waren in diesem Jahre alle drei Bernburger. Es handelt sich um Oberrichter Bernhard Hermann, den Juristen Albrecht Friedrich Stettler und Amtsrichter Albrecht Friedrich Tscharner.

An der bewährten Organisation der *Bezirksverwaltung* nahm die Regeneration nur insofern Änderungen vor, als dies nach dem neu angenommenen Prinzip der Gewaltentrennung erforderlich war. Bisher hatte der *Oberamtmann*, oberster Vollziehungsbeamter im Amtsbezirk und Vorsitzender des Amtsgerichts in einer Person, große Machtbefugnis innegehabt. Nun gingen seine Funktionen auf zwei Beamte, den Regierungsstatthalter und den Gerichtspräsidenten, über. Bei der Ernennung des ersten *Regierungsstatthalters* von Signau fiel die Wahl der Regierung auf Ulrich Lehmann (geboren 1778) zu Langnau, der neben Jakob Gerber zu Ilfis bei Langnau schon vor 1831 den Amtsbezirk im Großen Rat vertreten hatte. Wie Lehmann selbst bezeugt, ging die Wachtablösung in der Bezirksverwaltung von Signau ohne jeden Bruch vonstatten. Am 20. Oktober 1831 bloß mündlich in Kenntnis gesetzt, daß die Regierung ihn zum Regierungskommissar des Amtes Signau ernannt habe, vereinbarte er gleichentags mit Oberamtmann David Franz von Graffenried, daß dieser am nächsten Tag die Audienzen in seiner Gegenwart noch selber abhalten solle. Erst nach dem Eintreffen seiner Wahlurkunde ließ Ulrich Lehmann sich am 24. Oktober das Amtsarchiv und die Amtsgeschäfte übergeben. Seine Wahl zum Regierungsstatthalter erfolgte am 2. Dezember 1831. Erster Präsident des neu bestellten *Amtsgerichts* wurde Peter Widmer zu Langnau. Der völlig reibungslose Übergang von der alten zur neuen Ordnung ist nicht zuletzt wohl auch dem Umstand zuzuschreiben, daß die Regierung den bisherigen sehr tüchtigen *Amtsschreiber* Rudolf von Rütte auf die warme Empfehlung des Regierungsstatthalters hin in seinem Amte beließ.

«In dem hiesigen Amtsbezirk herrscht Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit. Besorgte Gemüther wurden durch die Wahlen für den Regierungsrath allgemein beruhigt.» Die liberale Regierung mag diese erste Meldung ihres Vertreters im Amt Signau vom 23. Oktober mit Befriedigung zur Kenntnis genommen haben. Auch in den folgenden Wochen bereiteten ihr die Oberemmentaler keine Ungelegen-

heiten, eher gab ihre Passivität zu Besorgnissen Anlaß. Jedenfalls schrieb Regierungsstatthalter Lehmann am 23. Februar 1832 nach Bern: «Es lage von jeher in dem Karakter der Bewohner hiesiger Umgegend, allem Neuen mit Misstrauen zu begegnen. Erst wenn der Bürger sich von der Nützlichkeit einer neuen Sache überzeugt hat, schenkt er derselben festes Vertrauen. Diesem Umstand muß man es auch zuschreiben, wenn man an die Thatsache sich erinnert, daß in dem hiesigen Amtsbezirke beyläufig $\frac{3}{4}$ der nach der neuen Verfassung stimmfähigen Bürger an allen Wahlen kein Anteil genommen haben. Diese große unbewegt gebliebene Masse darf man meiner Ansicht nach nicht aus dem Auge verliehren, im Gegentheil scheint es mir von der größten Wichtigkeit zu seyn, so zu handeln, daß dieselbe aufrichtig der neuen Sache zugethan werde. Kluge Mäßigung, Gerechtigkeit, Unpartheilichkeit und gesetzliche Ordnung möchten wohl die sichersten Mittel seyn, um zu diesem heilsamen Zwecke zu gelangen. Dadurch, daß man die öffentliche Sache zur Sache einer Partey werden ließe, würde man nach meiner Überzeugung diese große Masse, anstatt für die neue Ordnung zu gewinnen, vielmehr von derselben entfernen.»

Die hier gerügte geringe Anteilnahme der Masse an der Sache der Liberalen ist allerdings für die bernische Regeneration typisch, war doch bei der Verfassungsabstimmung vom 31. Juli 1831, als das Bernervolk erstmals über seine Staatsordnung entschied, nur ein Drittel der Bürger zur Urne gegangen. Beachtung verdient dagegen, wie der Regierungsstatthalter der liberalen Regierung gegenüber deutlich den Willen bekundet, seine Amtsführung von jeder Parteilichkeit freizuhalten. In den Jahren, da die junge Demokratie sich wollüstig dem Reiz des damals neuen Parteienkampfes hingab, gewiß eher eine läbliche Ausnahme.

Ohne Zweifel war Regierungsstatthalter Lehmann, der sein Amt bis 1844 ausübte, ein integrer und sehr tüchtiger Beamter. Die von ihm verfaßten Amtsberichte dürfen daher als sachkundig und objektiv gelten. Aus diesen Quellen und einigen weiteren amtlichen Schriftstücken ist der Stoff für die folgenden Abschnitte geschöpft worden. Diese werden dem Leser, sofern er Gotthelf-Kenner ist, fast wie ein Sachkommentar zu den Romanen und Erzählungen des Pfarrherrn von Lützelflüh vorkommen. Was sie an lebendiger Anschauung nicht vermitteln können, möge man in den zeitgenössischen Werken des gewaltigen Epikers suchen, der uns auf Grund seiner tiefen Einblicke in alle Lebensbereiche des Emmentalervolkes ein wahres und unvergängliches Bild seines Wesens hinterlassen hat.

DAS WACHSTUM DER BEVÖLKERUNG

Die Bevölkerung unseres Kantons nahm rasch zu. Er zählte 1818 333 278 Einwohner, 1831 380 972, 1837 407 913, 1846 446 514. Für den Amtsbezirk Signau lauten die entsprechenden Zahlen: 1818 16 223 Einwohner, 1831 19 753, 1837 19 832 und 1846 21 825. Ein Blick auf die nachstehende Tabelle führt zur betrüb-

lichen Erkenntnis, daß heute mit der einzigen Ausnahme der Gemeinde Langnau alle Gemeinden des Amtes eine geringere Bevölkerung aufweisen als im Jahre 1846.

Die Wohnbevölkerung des Amtsbezirks Signau

Gemeinde	1764	1818	1831	1837	1841	1846 ¹	1960
Eggiwil	1 709	2 059	2 312	2 448	2 475	2 758	2 591
Langnau ²	2 894	4 260	5 423 ³	5 081	5 138	5 893	9 201
Lauperswil	1 425	1 889	2 409	2 494	2 527	2 720	2 652
Röthenbach	909	1 173	1 451	1 494	1 515	1 658	1 368
Rüderswil	1 171	1 970	2 195	2 256	2 289	2 445	2 209
Schangnau	645	747	1 066	1 038	1 035	1 122	1 030
Signau	1 325	1 860	2 107	2 324	2 373	2 657	2 555
Trub ²	2 323	2 265	2 790	2 697	2 715	2 557	1 981
Trubschachen	—	—	—	—	—	—	1 665
Amtsbezirk	12 401	16 223	19 753	19 832	20 067	21 810	25 252

¹ Die nachstehenden Einwohnerzahlen der Gemeinden sind dem «Tagblatt der Verhandlungen des Verfassungsrathes der Republik Bern» Nr. 96, S. 6, entnommen. Die Summe dieser Zahlen ergibt eine Wohnbevölkerung des Amtsbezirks von 21 810. Im Staatsverwaltungsbericht der Jahre 1845, 1846, 1847 und 1848, 2. Band, publiziert im Jahre 1849, wird die Wohnbevölkerung des Amtsbezirks Signau mit 21 825 angegeben (siehe Anhang Nr. 1 der Direktion des Innern).

² In den Zahlen von Langnau und Trub sind die Einwohner des Inneren Lauperswil-Viertels, das heißt der Gemeinde Trubschachen in ihren ursprünglichen Grenzen, eingeschlossen. Über die Einwohnerzahlen des Jahres 1831 vergleiche die folgende Anmerkung³.

³ Einschließlich der Einwohner des Inneren Lauperswil-Viertels, das heißt der Gemeinde Trubschachen in ihren ursprünglichen Grenzen; siehe «Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern 1814—1830», Beilagen S. 186.

Die Gründe für das rasche Wachstum der bernischen Bevölkerung im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lassen sich nur teilweise namhaft machen. jedenfalls sind die Fortschritte der Heilkunde und die vermehrte Fürsorge für die Gesundheit in Rechnung zu stellen. Schon die aristokratische Regierung nahm den Kampf gegen das Kurpfuschertum auf. Gegen die Landplage der Pocken schritt sie mit sichtlichem Erfolg ein. Ohne geradewegs den Impfzwang einzuführen, brachte sie es doch dazu, daß sich jährlich viele Tausende freiwillig dem Impfen unterzogen. Sodann stieg ganz allgemein die Lebenshaltung durch bessere Körperpflege, gesünderes Wohnen und abwechslungsreichere Nahrung. Die neuen Fabriken lieferten das Tuch zu billigerem Preise als die Handweber, so daß sich nicht nur der Bemittelte bessere Wäsche und Kleidung leisten konnte.

Was die Restauration begonnen hatte, setzte die Regeneration fort. Allerdings handhabte sie die Medizinalgesetze lässiger; neues Wuchern des Kurpfuschertums war die Folge. Eine Änderung trat erst ein, als der Arzt Dr. Johann Rudolf Schneider, seit 1838 Mitglied der Regierung, dem für das Gesundheitswesen zuständigen Departement des Innern den Stempel seiner willensstarken Persönlichkeit aufdrückte. Auf seine Anregung betraute das Departement 1842 Gotthelf mit

der Abfassung einer Schrift gegen das Kurpfuschertum; es wurde daraus das Buch von «Annebäbi Jowäger». Der Kampf der Regierung gegen das Kurpfuschertum wäre erfolgreicher gewesen, wenn diese bei den ländlichen Unterbehörden mehr Unterstützung gefunden hätte.

Das *Gesundheitswesen* des Amtsbezirks Signau litt an einem erschreckenden Mangel an geschulten Medizinern. Die Zahl der *patentierten Ärzte* sank von 4 im Jahre 1834, 3 in den Jahren 1835 und 1836, 2 in den Jahren 1837 und 1838 auf einen einzigen Arzt im Jahre 1839; dies bei einer Wohnbevölkerung des Amtsbezirks von nahezu 20 000 Menschen. Ausgerechnet in diesem Jahre wurde die Gemeinde Langnau von einem gefährlichen Nervenfieber und die Gemeinde Schangnau von der Ruhr heimgesucht. Schangnau verlor allein in diesem Jahr 31 Kinder durch den Tod, die meisten Opfer der Ruhr. Im folgenden Jahr 1840 eröffnete ein zweiter patentierter Arzt in Signau eine Praxis, und vom Jahre 1843 an verfügte der Amtsbezirk wieder über 4 Ärzte: 2 zu Langnau, 1 zu Signau und 1 im Trubschachen.

Die Ruhr war im Schangnau auch im Jahre 1840 noch nicht völlig gebannt; sie trat 1841 abermals in mehreren Gemeinden auf und herrschte 1843 in heftiger Form in den Gemeinden Rüderswil, Langnau und Trubschachen, während in der Gemeinde Trub ein bösartiges Nervenfieber viele Menschen in der Blüte der Jahre dahinraffte. Sichtlich beeindruckt von den Verheerungen dieser ansteckenden Krankheiten, ergänzte der Regierungsstatthalter seine Amtsberichte von 1839 bis 1841 mit statistischen Angaben über das Verhältnis von Geburt und Tod, welche die Aufstellung der nachstehenden Tabelle erlaubten.

Geburten und Todesfälle im Amtsbezirk Signau 1839 bis 1841

Kirchgemeinde	1839				1840				1841			
	Einwohner ¹	Geburten	Todesfälle	Geburten-überschuß	Einwohner ¹	Geburten	Todesfälle	Geburten-überschuß	Einwohner	Geburten	Todesfälle	Geburten-überschuß
Eggiwil	2 448	88	52	36	2 448	77	50	27	2 475	103	63	40
Langnau ²	5 081	168	124	44	5 081	157	100	57	5 138	190	109	81
Lauperswil	2 494	102	62	40	2 494	88	55	33	2 527	99	73	26
Röthenbach	1 494	50	36	14	1 494	55	34	21	1 515	73	29	44
Rüderswil	2 256	71	54	17	2 256	76	43	33	2 289	85	56	29
Schangnau	1 038	47	46	1	1 038	44	47	—3	1 035	47	17	30
Signau	2 324	125	66	59	2 324	120	71	49	2 373	121	63	58
Trub ²	2 697	108	64	44	2 697	97	79	18	2 715	133	73	60
Amtsbezirk	19 832	759	504	255	19 832	714	479	235	20 067	851	483	368

¹ Die nachstehenden Einwohnerzahlen beruhen auf der Volkszählung von 1837.

² In den Einwohnerzahlen der Kirchgemeinden Langnau und Trub sind die Einwohner des Inneren Lauperswil-Viertels, das heißt der Gemeinde Trubschachen in ihren ursprünglichen Grenzen, inbegriffen.

Widrige Umstände erschweren im Amt Signau die von der Regierung beabsichtigte Unterdrückung des *Kurpfuschertums*. Als im Jahre 1833 mehreren «unpatentierten Praktikern» oder «Empirikern», wie sie in den Amtsberichten genannt werden, auf die Klage der patentierten Ärzte hin vom Amtsgericht Signau das Handwerk gelegt wurde, kam die Gemeinde Röthenbach bei der Regierung zugunsten eines ihrer Angehörigen um Aufhebung dieses Gerichtsurteils ein. Dieser sei seit 1810 in unzähligen Fällen den Leidenden beigestanden, wobei er sich chirurgischer Eingriffe enthalten und Patienten mit gefährlichen Krankheiten jederzeit an die patentierten Ärzte gewiesen habe. Die Einwohnerschaft sei schwer beunruhigt; «denn nun ist Niemand, der in dieser von der nächsten ärztlichen Hülfe zwey Stunden entfernten Berggemeinde die erste und oft alles entscheidende Hülfe leistet, die Armen in ihrer Krankheit besucht und in schwirigen Krankheiten die nötige Aufsicht hält. Krankheitsfälle werden oft ganz verkehrt dem entfernten Arzte einberichtet, und nach endlich durchlebten wenigstens fünf Stunden — im glücklichsten Fall — kommt das ersehnte Hülfsmittel, das, es mag nun wohl oder übel berichtet worden seyn, der harrende Kranke einnimmt und öfters nicht ertragen mag.» Der Regierungsstatthalter bestätigt, es sei schwierig, dem unbefugten Praktizieren beizukommen, besonders bei Empirikern, «die von ihrer frühen Jugend an als Gehülfen bei berühmten Ärzten gedient haben und daher bei einem großen Theil des Publikums ein auf Erfahrungen gegründetes Zutrauen genießen». Wenn überhaupt einer der wenigen patentierten Ärzte ans Krankenbett gerufen werden könne, so habe man hohe Rechnungen zu zahlen, falls der Arzt Krankenbesuche auf zwei bis drei Stunden Entfernung machen müsse. «Wenn dann als Folge solcher Verhältnisse es so weit gekommen ist, daß Empiriker bei einem großen Theil des Publikums mehr Zutrauen als selbst die patentirten Ärzte genießen, so muß es um so schwieriger werden, jedes unbefügte Mediziniren gänzlich zu verhindern, weil dieses wohl dem Empiriker verboten, der Patient aber nicht gezwungen werden kann, seine Hülfe da zu suchen, wo er solche nicht zu finden glaubt.»

War also die infolge ungenügender medizinischer Betreuung immer noch große Sterblichkeit einem schnelleren Anwachsen der Bevölkerung hinderlich, so erlitt diese wenigstens durch *Auswanderung* keine Verluste mehr. Im Jahre 1833 stellte der Regierungsstatthalter noch 19 Pässe nach Nordamerika aus, 1834 13 Pässe (6 Pässe für ganze Familien) für insgesamt etwa 50 Personen und 1835 noch 6 Pässe (darunter 3 für ganze Familien). Darauf hatte er bis 1844, mit der einzigen Ausnahme des Jahres 1841, da zwei Familien, die in Nordamerika schon Verwandte hatten, die Ausreise begehrten, keinen einzigen Paß mehr auszufernen. Hatte in den Restaurationsjahren die Aussicht, in Amerika leichter zu Wohlstand zu gelangen, manche Emmentaler zur Auswanderung verlockt, so kam diese nach 1835 völlig zum Erliegen. Offenbar durfte man jetzt damit rechnen, im Lande Arbeit und Brot zu finden.

DIE LANDWIRTSCHAFT

Obwohl uns keine zeitgenössische Statistik über die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Erwerbszweige Aufschluß gibt, dürfen wir füglich annehmen, daß ihr weitaus größter Teil immer noch von der Urproduktion lebte. Im 18. Jahrhundert hatten die Ökonomen dem Fleiß und der Sachkenntnis des Emmentaler Bauers höchstes Lob gespendet. Es ist ein Beweis für den Fortbestand seiner altererbten bäuerlichen Tugenden, wenn der Amtsbericht von 1834 festhält: «Erfreulich ist es, daß der Sinn für Arbeitsamkeit und das Bestreben, durch die Kultur den Landbau auf den höchstmöglichen Ertrag zu bringen, sich rühmlichst forterhält. Durch einen lobenswerthen Wetteifer der Bewohner werden steile Abhänge, früher mit wilden Gesträuchen bewachsen und nur einigen Ziegen zur Nahrung dienend, durch musterhafte Anstrengung menschlicher Kräfte zum Unterhalt der Menschen in fruchtbaren Pflanzboden verwandelt.» Wie dieser Bericht an anderer Stelle erklärt, wurde das zur Kultur geeignete Weideland immer mehr in Äcker und namentlich Wiesen verwandelt. Der Anbau der bodenverbessernden Futtergräser Klee, Esparsette und Luzerne gewann in dem Maße an Ausdehnung, als der Bauer seinen Betrieb vom Körnerbau auf Milcherzeugung umstellte, den Weidegang einschränkte und zur Stallfütterung überging. Ursache dieser Umstellung waren die neuen Talkäsereien, von denen weiter unten ausführlicher berichtet werden soll.

Der in der schweizerischen Landwirtschaft epochemachende Vorgang hatte im Emmental nicht den Charakter einer revolutionären Umwälzung wie im Flachland. Hier bedeckten sich in kurzer Zeit große öde Strecken früheren Allmendlandes mit saftigen Wiesen und wogenden Getreidefeldern, die den Fortschritt im Bilde der Landschaft augenfällig machten. Im Emmental gab es längst keine Allmenden mehr, die man unter den Pflug nehmen konnte. Der Emmentaler Einzelhof betrieb eine auf die Erfahrung von Jahrhunderten gegründete, den Bedingungen des Klimas und des Bodens angepaßte Wechselwirtschaft, die Ackerbau und Wiesenbau in vorteilhafter Weise vereinigte. Es handelte sich im 19. Jahrhundert also hauptsächlich darum, die landesübliche Wechselwirtschaft durch die Verwendung von Stall- und Kunstdünger noch zu verbessern, Neuerungen, denen man sich nicht verschloß: «Wenn der Emmentaler sich nicht leichtsinnig jeder neuen Theorie anschließt, sondern vorerst prüfen und durch Erfahrungen sich belehren lassen will, so hängt er auch nicht mehr so fest an dem, was der Vater und Großvater gethan, daß er dem durch Erfahrungen erprobten Bessern nicht die verdiente Aufmerksamkeit wiedmet.» So wurden endlich auch die alten Vorurteile gegen die Kartoffel überwunden, nachdem die Hungersnot von 1817 ihren großen Nutzen unter Beweis gestellt hatte. Das neu urbarisierte Land wurde großenteils für ihren Anbau reserviert. Leider folgte dem Segen der Mißbrauch auf dem Fuße: der billige Kartoffelbranntwein wurde eine Volkspest. Das Kartoffelbrennen versprach deshalb großen Gewinn, weil der Brenner nicht nur den Erlös aus

dem fragwürdigen Getränk einstreichen, sondern die Abfälle verfüttern und, wie behauptet wurde, dadurch seinen Viehstand verdoppeln konnte.

Die kräftige Reduktion des Weidelandes bewirkte, daß die landeseigene *Viehzucht* zur Versorgung der Ställe bei weitem nicht mehr genügte. Das fehlende Jungvieh wurde aus dem Simmental und aus dem Kanton Freiburg beschafft. Kenner sahen in diesem Umstand keinen Nachteil, weil sich durch die Einführung fremder Rassen die Qualität und der Wert des einheimischen Viehstandes beträchtlich hob.

Obwohl die Emmentaler Landwirtschaft schon im 18. Jahrhundert einen hohen Stand erreicht hatte, vermochte sie in den Regenerationsjahren ihre Erträge noch wesentlich zu vergrößern. Den Beweis dafür erbringen die andauernd steigenden Liegenschaftspreise, von denen insbesondere im Amtsbericht von 1842 die Rede ist: «In der Landeskultur sind in den letzten zwanzig Jahren bedeutende Fortschritte gemacht worden. Allgemein ist man darauf bedacht, durch möglichste Anwendung seiner Kräfte dem Boden einen immer reichern Ertrag abzugewinnen. Neben den natürlichen werden auch künstliche Düngungsmittel in Menge benutzt und so durch Ankauf von Knochen- und Rebskuchenmehl, Ruß, wollene Lumpen u. s. w. jährlich bedeutende Summen verwendet. Dieser Eifer zur Verbesserung des Landbaus wird durch die stets noch steigenden Güterpreisen rege erhalten. Besitzer von verbesserungsfähigen Liegenschaften werden dazu angespornt, weil sie die Aussicht haben, bey allfälligem Verkauf bedeutende Summen auf denselben zu gewinnen; so wie hingegen Besitzer von bereits theuer erkauften Liegenschaften gezwungen sind, dieselben in einem möglichst abträglichen Zustand zu erhalten, wenn sie von dem dafür ausgelegten Kapital einigen Zins herausbringen wollen . . . Mir sind keine Mittel bekannt, durch welche vom Staate aus die Landeskultur noch mehr gehoben werden könnte; es ist der Geist des Landvolks selbst und dessen gesunder Verstand, der die Sache beleben und thätig wirken muß.»

DIE ERLEICHTERUNG VON HANDEL UND VERKEHR

Die vorstehend erwähnte Umstellung der Landwirtschaft vom Körnerbau zur Milchwirtschaft vollzog sich ohne Zutun des Staates. Hatten früher Korn, Butter und Vieh den Gewinn gebracht, so war das bäuerliche Einkommen jetzt von den schwankenden Käsepreisen abhängig, die den Bauer der Spekulation unterwarfen. Daraus ergab sich, daß die Landwirtschaft viel stärker in die Marktwirtschaft einbezogen wurde als früher. Hielt sich der Staat zwar im Sinne der verfassungsmäßig garantierten Gewerbefreiheit von unmittelbaren wirtschaftlichen Interventionen tunlichst fern, so gebot ihm der nun in der Verfassung verankerte Grundsatz, daß er die Volkswohlfahrt zu fördern habe, doch, nach Mitteln und Wegen zu suchen, den Handel, das heißt den Austausch der Waren, wenigstens indirekt zu erleichtern. Ein solches Mittel war unter anderem die Vereinheitlichung von *Maß und Gewicht*.

In der Eidgenossenschaft herrschte auf diesem Gebiet immer noch große Verschiedenheit. Nicht nur in jedem Kanton, sondern sogar in den Landschaften und Städten des einzelnen Kantons waren verschiedene Fuß-, Ellen-, Getreide- und Flüssigkeitsmaße im Gebrauch. Kein Landesbewohner, geschweige denn ein Fremder, konnte sich in diesem Wirrwarr zurechtfinden. Es bedeutete daher einen gewaltigen Fortschritt, als 1835/36 sich zwölf Kantone, darunter Bern, durch ein Konkordat zur Einführung eines einheitlichen schweizerischen Maß- und Gewichtssystems auf den 1. Januar 1838 verpflichteten. Das neue System stellte eine praktische Relation der landesüblichen Maße zum französischen dezimalen Meter-Kilogramm-System her. Als Grundeinheit wurde zwar nicht der französische Meter, sondern drei Zehntel davon angenommen und Schweizer Fuß geheißen.

Die neuen eidgenössischen Maße und Gewichte wurden in den Gewerbebetrieben des Amtsbezirks Signau im Jahre 1837 eingeführt. Galt die Einheit von Maß und Gewicht vielen als Wohltat, so wurden doch Klagen laut, der Konsument werde durch die Neuerung benachteiligt. Das traf sicherlich im Wirtshaus zu, wo der Wirt den Wein nun nach dem kleineren eidgenössischen Maß ausschenkte, ohne den Preis im geringsten zu senken. Vom Publikum wurden größere Käufe immer noch nach den alten Maßen und Gewichten abgeschlossen. Bei den Längenmaßen machte die Verwendung der neuen Elle am meisten Schwierigkeiten. Die Schneider wußten den Stoff noch nicht nach der neuen Elle zu berechnen, so daß der Kunde im Laden das Tuch für sein Kleid nach der alten bestellte, es dem Krämer überlassend, die Reduktion nach der neuen Elle selbst zu machen. Schon um die Jahreswende 1840/41 nahm der staatliche Eichmeister in sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirks bei den Gewerbetreibenden eine Inspektion vor, die überall das Vorhandensein der reglementarischen eidgenössischen Maße und Gewichte feststellte.

Immer noch war das *Kreditwesen* unseres Kantons wenig entwickelt. Zwar hatten einige Amtsbezirke schon in der Restauration Ersparniskassen gegründet. Aber nach wie vor wurde der Kreditbedarf vorwiegend in der Hauptstadt gedeckt. Das System der aristokratischen Regierung fortsetzend, gewährte auch die Regenerationsregierung noch Darlehen aus den Überschüssen des Staates. Sonst war man auf die Patrizier angewiesen, die Geld gegen Grundpfand ausliehen und in deren Händen sich auch die Privatbanken befanden. Den Liberalen war diese Abhängigkeit vom politischen Gegner ein Dorn im Auge. Die Gründung der *Kantonalbank* 1834, der ersten der Schweiz, verfolgte somit neben wirtschaftlichen auch politische Zwecke. Da die Staatsbank jedoch weder Spargelder entgegennahm noch gegen Grundpfand auslieh, blieb den lokalen Kleinbanken ein dankbares Tätigkeitsfeld offen.

Das Amt Signau hatte noch keine einheimische Sparkasse. Der Mangel einer solchen machte sich immer deutlicher fühlbar. Da rafften sich schließlich Ende 1839 einige weitsichtige Männer auf, entwarfen die Statuten und suchten Aktionäre, so daß die neue Bank, die *Ersparniskasse des Amtsbezirks Signau* in Langnau, ihre Schalter am 1. April 1840 öffnen konnte. Die Gründer verliehen

dem Institut einen ausgeprägt sozialen Charakter: sämtlichen Einwohnern des Amtes, vor allem aber Dienstboten und Taglöhnnern, armen Eltern und Kindern sollte Gelegenheit geboten werden, ihre Ersparnisse oder Geschenke sicher und zinstragend anzulegen, und der redliche Hausvater, der ohne eigenes Verschulden in Not geriet, sollte bei der Kasse Beistand finden, ohne Gefahr zu laufen, ein Opfer der Habsucht oder des Wuchers zu werden. Am Ende des Gründungsjahres waren 206 Aktien zu 50 Franken einbezahlt; zusammen mit den Geldern von 267 Einlegern verfügte die Ersparniskasse über ein Kapital von fast 59 000 Franken. Ihr sollten Erfolg und Dauer beschieden sein (vgl. die Chronik «125 Jahre Ersparniskasse des Amtsbezirks Signau in Langnau» von Rudolf Zbinden aus dem Jahre 1965).

Der Staat diente dem Handel auch durch die Förderung des Verkehrs. Seine Anstrengungen konzentrierten sich in den Regenerationsjahren noch ganz auf den *Ausbau des Straßennetzes*, da sich die Eisenbahnen den Grenzen der Schweiz erst um 1840 nahten und auch damals noch die revolutionierende Wirkung des neuen Verkehrsmittels nicht geahnt wurde. Auf den Unterhalt der bestehenden und den Bau neuer Straßen verwendeten die bernischen Behörden bis zu 20 Prozent der staatlichen Jahreseinkünfte. Das *Straßengesetz von 1834* sah vier Klassen von Straßen vor, nämlich Hauptstraßen, Landstraßen, Verbindungswege und Dorfwege und setzte ihre Minimalbreite auf 24, 18, 16 beziehungsweise 12 Fuß fest. Es stellte den Grundsatz auf, daß die Kosten für den Bau neuer sowie für den Unterhalt bestehender Straßen, wenigstens derjenigen der ersten bis dritten Klasse, vom Staate getragen werden sollten. Da dies den Gemeinden fühlbare Entlastung verhieß, war man im Amt Signau auf die Anwendung des Gesetzes nicht wenig gespannt.

Keine der *Straßen des Amtes Signau* wurde der ersten Klasse zugeteilt; die wichtigsten figurierten in der *zweiten Klasse*, nämlich die Bern—Luzern-Straße über Signau—Schüpbach—Langnau bis Kröschenbrunnen, die Langnau—Burgdorf-Straße über Zollbrück—Lauperswil—Rüderswil und die Straße von Zollbrück über Schüpbach—Eggiwil nach Röthenbach. In die *dritte Klasse* wurden die Straße von Trubschachen nach Trub und das Straßenstück von Schangnau bis zur luzernischen Kantongrenze eingereiht. Alle übrigen Straßen fielen in die *vierte Klasse*.

Die Übernahme der Straßen durch den Staat ließ länger auf sich warten als in anderen Amtsbezirken. Sie war an die Bedingung geknüpft, daß die Gemeinden sie zuvor in guten Stand stellten. Im Jahre 1836 war erst die Bern—Luzern-Straße an den Staat übergegangen, doch war die Abtretung ihrer vier Brücken noch hängig. Die stark befahrene Straße nach Burgdorf befand sich in diesem Jahre in schlechtem Zustand; die Gemeinden hatten sie im Frühjahr 1834 vergeblich zur Übergabe an den Staat bereitgemacht, und seither war jeder Unterhalt unterblieben. Was die übrigen Straßenzüge und diejenigen der dritten Klasse betrifft, so erklärten die Gemeinden zwar ihre Bereitschaft zur Instandstellung, doch wollten sie diese mit Korrektionen verbinden, für die sie der Anleitung durch kanto-

nale Straßingenieure bedurften. Im folgenden Jahre 1837 gingen dann die Burgdorfstraße und die Straße Zollbrück—Schüpbach endlich an den Staat über, und das Straßenstück von Schüpbach nach Röthenbach wurde nach den Verheerungen durch die Wasserkatastrophe vom August 1837 mit kräftiger Unterstützung des Staates großenteils neu erstellt. Die Fortsetzung von Röthenbach nach der Süderen jedoch sowie der Straßenstücke Trubschachen—Trub und Schangnau—Kantongrenze harrten noch der Übernahme durch den Staat. Sie war auch 1844 noch nicht erfolgt, weil die Bedingung der vorgängigen Instandstellung durch die Gemeinden nicht erfüllt war. Diese schützten etwa Unvermögen vor, solche Lasten tragen zu können, oder die Anstößer bestritten rundweg die Pflicht zum Straßenunterhalt, zur unentgeltlichen Abtretung von Land zur Verbreiterung der Straßen oder zum Bau neuer Brücken und Kulissen, wo früher keine solchen gewesen waren.

Aus ähnlichen Gründen ließ der Unterhalt der Wege der vierten Klasse — trotz allen Mahnungen des Regierungsstatthalters — stets sehr viel zu wünschen übrig.

Nach den damaligen Regeln der Straßenbautechnik beurteilt, hatte das Straßennetz des Amtes Signau 1844 noch nicht in allen Teilen den angestrebten Stand erreicht: manche Straßen waren für den zunehmenden Transit zu schmal oder entweder nach Richtung oder Gefälle fehlerhaft angelegt; andern mangelte das solide Fundament, und im ganzen blieb der Unterhalt der Straßen trotz vermehrter finanzieller Aufwendungen ungenügend.

Immerhin verdienen einige *Leistungen* des Jahrzehnts von 1834 bis 1844 festgehalten zu werden. In dieser Zeit erfuhr die Landstraße Bern—Luzern auf der Strecke Trubschachen—Kröschenbrunnen eine Verbreiterung und teilweise Neu-anlage. Ferner wurde zwischen Langnau und Burgdorf eine direkte Verbindung hergestellt, indem von Zollbrück aus auf dem rechten Ufer der Emme eine Straße über die Amtsgrenze hinaus nach Ranflüh und Lützelflüh gezogen wurde, die ihren Erbauern namentlich im Engnis zwischen Wassenfluh und Emme technisch nicht leicht zu lösende Aufgaben stellte. Den weitaus größten Fortschritt erzielte der Straßenbau jedoch im Eggwiltal. Man muß in der Eggwiler Chronik von Christian Haldemann (1827) nachlesen, wie man einst mit Roß und Wagen von Eggwil nach Schüpbach gelangte. Der Talweg benützte streckenweise noch das Bett der Emme, und im ganzen führte er — beim völligen Mangel an Brücken — viermal durch das Wasser des Flusses. Der Ausbau dieses Straßenzuges hatte eben begonnen, als die Hochwasser der Emme vom 12./13. August 1837 das Werk bis auf den Grund zerstörten. Mit nie gesehener Gewalt fegten die Fluten von Röthenbach bis unterhalb Burgdorf alle Stege und Brücken, mit der einzigen Ausnahme der Lützelflühbrücke, hinweg. Gotthelf hat das dämonische Wüten unseres Landwassers in der «Wassernot im Emmental» eindrücklich dargestellt. Die Wiedergutmachung der Schäden an Straßen, Brücken und Schwällen — sie wurden allein im Amt Signau auf 300 000 Franken geschätzt — erforderte von Staat und Gemeinden eine Kraftanstrengung. Die Katastrophe verhalf dem Eggwiltal — das war ihre gute Seite — zu einer Straße, wie es sie, nach einer Be-

merkung des Statthalters, sonst in vielen Jahren nicht erhalten hätte. Es entstanden die Brücken in der Bubenei, zu Horben und über den Röthenbach bei Eggwil und die Brücken auf der Strecke Eggiwil—Röthenbach. Der Bau der großen hölzernen gedeckten Bogenbrücken zu Schüpbach, beim Zollplatz (Zollbrücke) und im Amtsbezirk Burgdorf zu Hasle wurde gleichzeitig in Angriff genommen und mit einem Kostenaufwand von insgesamt etwa 160 000 Franken einschließlich der Anfahrten im Laufe von drei Jahren unter der Leitung des Bezirksingenieurs des Emmentals zu Ende geführt.

Zwei dieser Brücken — die Zollbrücke fiel leider im Jahre 1947 einem Brand zum Opfer — erinnern bis zum heutigen Tage an die größte Wasserkatastrophe, die das Emmental je erlebt hat. Als Zierden unserer Landschaft legen sie Zeugnis ab von der Kunst der einheimischen Zimmerleute.

Auf dem Gebiet des *Zollwesens* ließ die Regeneration eine Vereinfachung eintreten. Bisher wurden Zölle nicht nur an den Kantongrenzen, sondern auch im Innern erhoben; der Ertrag kam zum Teil Privaten und Gemeinden zu. Ein Gesetz von 1836 hob die Verkehrszölle im Innern auf, und ein weiteres setzte auf den 1. Januar 1844 eine einheitliche Grenzzollordnung für Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr fest. Bei der Gestaltung der Tarife sah man darauf, daß die Zölle nicht weniger abwarf als vorher.

DER KÄSEHANDEL

Unter den Ausfuhrerzeugnissen unseres Amtsbezirks nahm der Käse wertmäßig eindeutig den ersten Rang ein. Er hatte sich schon im 18. Jahrhundert auf den Märkten Europas seinen Platz erobert, konnte doch seit der Jahrhundertmitte die Nachfrage nach dem berühmten «Emmentaler» kaum noch befriedigt werden. Doch schienen seiner Produktion recht enge Grenzen gesetzt, weil Käse damals nur auf den Alpen hergestellt wurde. Die Küher der Emmentaler Berge besaßen sozusagen ein Monopol auf die Verfertigung des Landesprodukts, das den Namen des Emmentals in ferne Länder trug. In dieser Hinsicht trat nach der Jahrhundertwende eine Umwälzung ein, indem nun auch im Tal, ja sogar im Flachland, und zwar in stets zunehmender Menge, Milch zu Käse verarbeitet wurde. Den Weg, wie das geschehen konnte, hat bekanntlich Oberst Rudolf Effinger von Wildegg gewiesen. Mit der von ihm 1815 in Kiesen gegründeten *genossenschaftlichen Talkäserei* schuf er das Modell für die unzähligen Käsereien, die vom nächsten Jahrzehnt an wie Pilze aus dem Boden schossen. Die Umstellung unserer Landwirtschaft auf Futterbau, Milcherzeugung und Käserei ist schon oft beschrieben worden, doch nirgends anschaulicher und zutreffender als in Gotthelfs «Käserei in der Vehfreude», einem Werk, das den Leser mit allen Aspekten jener landwirtschaftlichen Revolution vertraut macht.

Das niederschlagsreiche Klima unseres Hügellandes ist der Graswirtschaft viel günstiger als dem Getreidebau. Der Emmentaler Bauer zögerte daher nicht lange,

aus diesen natürlichen Gegebenheiten die Folgerungen zu ziehen. Mit erstaunlicher Geschwindigkeit breiteten sich die *Käsereien im Amtsbezirk Signau* aus. Um 1822 soll die erste im Unteren Frittenbach entstanden sein, die dritte des Kantons; es folgten 1824 Längenbach, 1825 Röthenbach, 1827 Trubschachen und Häleschwand, 1829 Kammershaus und Lehn (Max Frutiger). Nach Ausweis der folgenden Tabelle, die mit dem statistischen Material der Amtsberichte erstellt werden konnte, besaß ein Jahrzehnt später jede Gemeinde mehrere Käsereien oder «Bauern-Sennereien», wie sie der Regierungsstatthalter noch zu nennen pflegt.

Die Produktion der genossenschaftlichen Talkäsereien im Amtsbezirk Signau 1839 bis 1844¹

Kirchgemeinde	1839	1840	1841	1842	1843	1844						
	Käsereien Käse; Zentner zu 100 Pfund											
Eggiwil	2	230	2	420	2	451	3	452	4	424	3	332
Langnau ²	4	716	4	793	5	850	5	883	4	782	4	763 ^{1/2}
Lauperswil	3	416	3	444	4	536	3	494	3	531	4	523
Röthenbach	3	428	2	405	2	522	2	495	3	580	3	625
Rüderswil	4	480	4	526	4	568	4	570	4	610	4	721
Schangnau	3	512	3	492	3	472	3	396	4	439	4	482
Signau	4	460	4	552	4	581	4	589	4	611	4	605
Trub ²	7	1 880	7	1 966	6	1 686	8	1 839	8	1 857	8	1 698 ^{1/2}
Amtsbezirk total	30	5 130	29	5 598	30	5 666	32	5 718	34	5 834	34	5 750
	(richtig: 5 122)											
Wert in alten Franken ...	179 550 (35) ³	179 136 (32) ³	181 312 (32) ³	188 694 (33) ³	198 356 (34) ³	195 500 (34) ³						

¹ Die Zahlen der Tabelle beziehen sich nur auf das zum Verkauf gelangende Quantum Käse.

² Einschließlich eines Teiles des Inneren Lauperswil-Viertels, das heißt der Gemeinde Trubschachen in ihren ursprünglichen Grenzen.

³ Mittelpreis in alten Franken.

In bezug auf die *Produktion* mag die Tabelle Illusionen zerstören. Unter dem Eindruck der Lektüre des gotthelfischen Werkes haben wir uns davon wohl ganz andere Vorstellungen gemacht. Nun müssen wir zu unserer Überraschung zur Kenntnis nehmen, daß die durchschnittliche Produktion der 29 bis 34 Käsereien zwischen 1839 und 1844 nie 100 heutige Zentner erreicht hat; sie bewegte sich vielmehr nur etwa zwischen 85 und 96 Zentnern jährlich. Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß die Zahlen sich nur auf das in den Handel gelangende Quantum Käse beziehen, wird man sich fragen, welchen Lohn die Käsereigenossenschaften bei so geringen Mulchen ihren angestellten Käfern geben und ob die Familien der Käser davon leben konnten.

Wir dürfen freilich nicht übersehen, daß die Zahlen nicht die gesamte Produktion des Amtsbezirks enthalten, muß doch zu den angegebenen Mengen noch die beträchtliche *Produktion der Küher* auf den Alpen hinzugezählt werden. Nach den Schätzungen des Regierungsstatthalters wurden auf den 82 Alpen des Bezirks jährlich etwa 5150 einfache Zentner Käse hergestellt. Die gesamte *Jahresproduktion* bezifferte sich somit auf 5000 bis 5500 heutige Zentner. Ihr Wert betrug 1842 358 644 Franken, 1843 373 546 Franken und 1844 370 600 Franken. Wirtschaftsgeschichtlich ist von besonderer Bedeutung, daß sich die Käseproduktion bis zum Jahre 1839, das heißt im Verlaufe von etwa 15 Jahren, verdoppelte. Dieses Jahr stellte den Wendepunkt dar, denn fortan kam mehr Talkäse als Alpkäse auf den Markt.

Wie stand es mit dem Absatz? Konnte der Handel die stets größer werdende Menge Käse bewältigen? Diese Frage stellte sich auch der Regierungsstatthalter. Was er von der *Preisbewegung* des Jahrzehnts von 1834 bis 1844 zu berichten weiß, illustriert die bereits erwähnte Tatsache, daß der Bauer durch die schwankenden Käsepreise der Spekulation unterworfen wurde; denn diese gestalteten sich nicht so sehr unter dem Einfluß der Witterung oder des Gesundheitszustandes der Milchtiere als unter demjenigen kaum voraussehbarer Reaktionen der in- und ausländischen Konsumenten, der Zollpolitik des Auslandes oder gar europäischer politischer Ereignisse. So führten die erhöhte Produktion und Zollerhöhungen der Abnehmerländer schon im Jahre 1835 zu einer Absatzkrise. Nur die beste Qualität fand zu guten Preisen Absatz, mittelmäßige oder minderwertige Ware blieb unverkäuflich oder mußte zu schlechten Preisen abgestoßen werden. «Dieses betraf um mehr noch die Bergkäse als die Bauernkäse, worin der Beweis zu liegen scheint, daß die Bauern eine eben so gute oder noch bessere Qualität zu verfertigen wissen, als die Küher auf ihren Alpen.» War es anfänglich eine ausgemachte Sache, daß die Talkäse, von denen Gotthelf die Händler sagen läßt, «sie seien höchstens gut für Buchberger, deren Hälse an siebenjähriger Ankenmilch erhärtet seien, oder für Züribieter, die ihren Wein überstanden und ihr Leben bis in die zwanziger Jahre gebracht», nie die Güte eines Erzeugnisses erreichen würden, das aus gesunder Alpenmilch gewonnen sei, so wußten es die Eingeweihten nun besser. Man löste im Herbst 1835 aus dem Zentner Käse 27—35 Franken. Ähnlich blieben die Preise 1836. Dagegen begünstigten im folgenden Jahr hohe Fleischpreise den Käsekonsument; bei lebhafter Nachfrage erzielte man Preise von 32—40 Franken. Der schlanke Absatz führte zu einer Steigerung der Produktion. Ohne ersichtlichen Grund stiegen Mitte September 1838 die Preise trotz der Rekordproduktion für die beste Qualität auf 44 Franken. Dann bewirkte die im Zusammenhang des Napoleonhandels drohende Gefahr eines Krieges mit Frankreich eine momentane Stockung: die Preise der besten Ware sanken auf 36 bis 38 Franken. Wider Erwarten hielten sich die Preise 1839 mit 30—40 Franken noch auf befriedigender Höhe. Ebensowenig trat nach dem futterreichen Sommer 1840 der befürchtete Preiszusammenbruch ein. Angesichts der sehr niedrigen Preise der andern Lebensmittel galt ein Erlös von 28—35 Franken per Zentner als

hoch. Der Regierungsstatthalter bemerkt dazu: «Dem rastlosen Handels- und Spekulationsgeist unserer Kaufleute, deren Bekanntschaften bis an die äußersten Enden von Europa sich ausgedehnt haben, scheint es gelungen zu sein, auch für das größere Quantum Käse Absatz zu finden.» In den folgenden drei Jahren hielten sich die Preise ziemlich stabil, nämlich auf einer Höhe von 28—35 Franken 1841, 30—36 Franken 1842, 32—36 Franken 1843 und 30—38 Franken 1844.

DER HOLZHANDEL

Das Auf und Ab der Käsepreise je nach Angebot und Nachfrage hatte sein Geigenstück im Schwanken der Holzpreise. Der Holzhandel, ebensowenig ein Kind des 19. Jahrhunderts wie der Käsehandel, stand doch wie dieser in den Regenerationsjahren unter wesentlich andern Bedingungen als früher. Was sich nicht verändert hatte, waren seine *natürlichen Gegebenheiten*. Die Tannenwälder unseres Hügellandes lieferten ein vorzügliches Bauholz, das seit Jahrhunderten im Flachland abgesetzt werden konnte, weil den dortigen Laubwäldern mit Niederwaldbetrieb gewöhnlich nur Brennholz, jedenfalls aber kein Nadelholz entnommen werden konnte (die heutigen Fichtenwälder des Flachlandes sind erst seit dem letzten Jahrhundert künstlich gepflanzt worden). Es traf sich gut, daß das Holz im Frühling und Spätjahr bei ausreichendem Wasserstand auf der Emme und Ilfis in die Aare und den Rhein hinunter, schließlich sogar vom Rhein durch den Rhonekanal nach Ostfrankreich auf wohlfeile Weise zum Verbraucher geflößt werden konnte.

Aus Furcht vor dem drohenden Holzmangel hatte das *alte Bern* die Flößerei auf der Emme nicht gern gesehen. Der stets rarer werdende lebensnotwendige Rohstoff sollte dem Lande erhalten bleiben. Daher hatte es, ohne den Holzexport zu unterbinden, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts danach getrachtet, ihn wenigstens in gewissen Schranken zu halten. Mit dieser traditionellen haushälterischen Politik, der sich auch die Restauration noch verpflichtet gefühlt hatte, brach die *Regeneration* in radikalster Weise. Die Regierung gab auf den Rat des Forstmeisters Karl Kasthofer die Holzausfuhr frei, in der Erwartung, der bessere Nutzen werde Korporationen und Privatbesitzer dazu bringen, ihre Wälder besser zu bewirtschaften. Die Regierung ging mit dem Beispiel voran, indem sie in den Staatsforsten den geregelten Kahlschlag und die planmäßige Verjüngung der Bestände einführte. Korporationen und Privatwaldbesitzer ahmten den Kahlschlag eifrig nach, überließen aber nachher die abgetriebenen Waldstücke ihrem Schicksal. Der Berner Wald durchlief in der Regenerationszeit die schlimmsten Jahre seiner Geschichte.

Die Freigabe des Holzexportes fiel zeitlich mit einem stark erhöhten Bedarf an Nutzholz zusammen, der sich aus der Bevölkerungsvermehrung, der einsetzenden Industrialisierung und der mit beiden verbundenen regeren Bautätigkeit erklärt. Das Erscheinen fremder, insbesondere französischer Händler und Aufkäufer im

Emmental war Anzeichen für die Wertschätzung seines Holzes. An der Höhe der Holzstapel oder an der Zahl der an den Floßplätzen der Ilfis und Emme zur Fahrt bereitgemachten Holzflöße ließ sich der Gang des Holzhandels mit Sicherheit ablesen, wenn nicht zufällig niedriger Wasserstand der Flöße die Abfuhr des schon verkauften Holzes zu den gewohnten Zeiten verhinderte. Auch konnte man beobachten, daß große Nachfrage eine sofortige Steigerung der Holzschläge zur Folge hatte. Bei der Lektüre der nachstehenden *Ausfuhrtafel* muß man sich vor Augen halten — was hier nicht näher erklärt werden kann —, daß die Waldfläche des Amtsbezirks Signau damals beträchtlich kleiner war als heute und daß auch der Holzvorrat der Wälder im Vergleich zu heute vermutlich bedeutend geringer war. Ohne Zweifel wurde mit unsren Wäldern Raubbau getrieben. Die unter den einzelnen Gemeinden aufgeföhrten Quanten sind nicht etwa identisch mit der innerhalb des Gemeindebannes geschlagenen Holzmenge; sie geben nur an, für wieviel Holz in der betreffenden Gemeinde Ausfuhrbewilligungen gelöst wurden. Daß Langnau, Standort mehrerer Sägereien und Domizil vieler Holzhändler, an der Spitze steht, ist daher weiter nicht verwunderlich.

Die Ausfuhr von Nutzholz aus dem Amtsbezirk Signau auf der Emme und Ilfis 1839 bis 1844¹

Jahr	Ausfuhr- bewilligungen, erteilt durch die Unterstatthalter von	Eggwil	Langnau	Lauperswil	Rüderswil	Signau	Trub	Total des Amtsbezirks	Wert in alten Franken	Gesamtwert des geflößten Nutzholzes in alten Franken
1839	Bäume Laden ² Bautannen	452 204	2 646 4 912	326 179	24 —	207 1 148	189 342	3 844 6 785	76 880 54 280	131 160
1840	Bäume Laden ² Bautannen	590 529	2 315 4 250	230 103	29 —	163 944	155 414	3 482 6 240	69 640 49 920	119 560
1841	Bäume Laden ² Bautannen	480 700	2 238 3 540	430 114	— —	269 484	155 424	3 572 5 262	71 440 52 620	124 060
1842	Bäume Laden ² Bautannen	328 1 366	1 749 4 956	184 466	21 —	358 678	81 646 (richtig: 2 721)	2 748 8 112	54 960 81 120	136 080
1843	Bäume Laden ² Bautannen	584 560	1 637 3 428	265 215	— —	329 842	252 155	3 067 5 200	61 340 52 000	113 340
1844	Bäume Laden ² Bautannen	733 1 027	2 301 3 989	303 118	40 —	445 757	283 443	4 105 6 334	82 100 63 340	145 440

¹ Die Grundlagen dieser Statistik bilden die von den Unterstatthaltern der aufgeföhrten Gemeinden erteilten Floßbewilligungen.

² Länge des Ladenbaumes 30 Fuß = 9 m (1 Berner Fuß = 29,326 cm; der Schweizer Fuß, offiziell eingeführt 1838, zu 30 cm).

Welches waren die Folgen des schwungvollen Holzhandels? Der einheimische Holzkonsument beklagte das unerhörte Ansteigen der Holzpreise und verlangte,

die Regierung solle dem Export Einhalt gebieten. Man findet beispielsweise im Amt Gemeinden, die das Holz für ihren Schulhausbau angeblich auf dem Markt nicht kaufen konnten; sie wünschten es gratis oder doch zu ermäßigtem Preis aus den Staatswäldern zu beziehen. Für weite Kreise noch drückender war das starke Anziehen der *Brennholzpreise*. Der Regierungsstatthalter erwähnte, vor 1820 hätten Spekulanten abgelegene Wälder zum Abholzen das Klafter zu einem Franken aufgekauft und hätten dabei erst noch ein schlechtes Geschäft gemacht. 1836 bezahlte man für das Klafter Tannenholz statt vorher 6 schon 8—9 Franken und für das Klafter Buchenspälten statt 8 10—12 Franken. Im Jahre 1841 kostete das Klafter Tannenholz zum Haus geliefert 10 Franken und das Klafter Buchenholz 13 Franken.

Bauernhöfe, die mit eigenem Wald versehen waren, erfuhren in diesen Jahren eine große *Wertsteigerung*. Der Amtsbericht von 1841 enthält für diese Erscheinung ein treffliches Beispiel: Der Besitzer des Hofes Hochstalden in der Gemeinde Trub habe dieses Gut mit prächtigen Waldungen um 1820 als jüngster Sohn von seinen Geschwistern zum Preise von 28 000 Pfund übernommen. Seit her habe er aus seinem Wald unter Schonung der noch im Wachstum begriffenen Sortimente Holz im Betrage von 35 000 Pfund verkauft. Nun, das heißt im Jahre 1841, habe das Gut zum Preise von 90 000 Pfund die Hand geändert, worauf unter den Verwandten des Verkäufers ein Prozeß entstanden sei, weil sie den Kaufpreis viel zu niedrig fänden und daher jeder das erste und beste Zugrecht haben wolle.

Es ist ein Beweis für den lebhaften Liegenschaftshandel, wenn im Amtsbezirk Signau die Handänderungsgebühren zuhanden des Staates in diesem Jahre 1841 die Summe von 6437 Franken ergaben. «Da es mehrentheils Holzhändler oder andere Spekulanten sind, welche solche Güter aquiriren, um sie nach der Abholzung wieder zu verkaufen, so wird leider dann oft zu viel und solches Holz geschlagen, das erst noch im schönsten Wuchs gewesen ist. Auch mögen die bei Ertheilung der Bewilligung zu einem kahlen Holzschlag gemachten Bedinge zu Wiederanpfanzung des Waldbodens an wenigen Orten gehörig beobachtet werden, weil dabei nicht gesagt worden ist, wer sich mit der Aufsicht zu befassen habe» (Amtsbericht von 1840). *Gotthelf* hat das verhängnisvolle Spekulieren der Waldbesitzer in temperamentvoller Überspitzung, aber in der Sache durchaus zutreffend mit folgenden Worten geißelt: «Ehedem wurde der Wald vom Bauer angesehen wie sein Sparhafen, den man nur in außerordentlichen Fällen angreift. Begann ein Besitzer seinen Wald zu schwächen, so ward er als ein werdender Hudel angesehen. Der Wald bildete die letzten Äste, woran sich einer hielt . . . auf einmal sollte nun der Wald alles ertragen. Er war fast wie ein gefundenes Fressen, das man nicht schont, wie gefundenes Geld, aus dem man sich etwas zugute tut. Der Wald muß zinsen; der Wald muß Kindbett halten; der Wald muß Ehesteu er geben, den Trossel liefern; er muß Weibern und Töchtern, die nicht immer Erdäpfel mögen, das Geld liefern, Bratis aus dem Wirtshause zu holen. Hat der Bauer gehudelt, einen, zwei Tage, und reut ihn das Geld, so geht er durch den Wald und nimmt aus ihm Ersatz. Möchte er gerne hudeln und hat kein Geld, er geht durch

den Wald und nimmt aus ihm, was ihm fehlt. Ist sein Wald durchaus erschöpft, so verkauft er sein Heimwesen, kauft ein anderes, wo noch etwas verkaufbares Holz ist. Aus dem werden die neuen Erwerbskosten bestritten und wiederum die alten Sünden, bis auch nichts mehr zu verkaufen ist, kein altes Holz mehr da ist, wohl aber die alten Sünden. Auf diese Weise geht eine sehr große Menge des erlösten Geldes auf, manch Heimwesen wird ganz entholzt, manche Haushaltung wird liederlich und geht zugrunde» («Der Bauer und das Holz», 1840).

Im gleichen Zeitungsartikel sprach Gotthelf eine ernste Warnung vor den Folgen der *Waldzerstörung* aus: «Diese Zeit des lustigen Holzhandels wird, bei dem Unsinn, mit dem er getrieben wird, in sechs, in zwölf Jahren meinethalben zu Ende sein, und was wird dann sein Gewinn sein? Verarmte Familien und liederliche Leute, holzlose Heimwesen, kahle Berge, die sich nie mehr beholzen werden, deren steile Flächen nicht nur erdlos werden, sondern auch bei Regengüssen die Wasser so schnell und unaufgehalten in die Täler senden, daß Überschwemmungen immer häufiger und fürchterlicher werden müssen. Denn wo Wald eine Bergseite bedeckt, da halten die Bäume auf, verschluckt die Erde Wasser, hemmen Moos und Gesträuch der Wasser Lauf, und um die Hälfte weniger und um die Hälfte zahmer kommen die Wasser endlich zu Tale. Nach sechs, nach zwölf Jahren wird daher der Jubel aus sein und der Jammer da, wenn nicht etwas geschieht, um das Unglück abzuwenden, das dann dauren wird, bis die Verhudelten gestorben sind und noch 50 bis 80 Jahre darüberein, bis die Wälder, wo noch etwas wachsen kann, wieder nachgewachsen sind. Jetzt, wo man noch nehmen kann, denken wenige ans Pflanzen.»

Wie richtig Gotthelf gesehen hat, mag die Feststellung Kantonsforstmeister A. Marchands in seiner Denkschrift «Über die Entwaldung der Gebirge» von 1849 dartun: «Nirgends im Kanton Bern ist die Urbarmachung der Wälder so weit getrieben worden wie im Emmenthale; deshalb richten auch in diesem Theile des Kantons die Überschwemmungen und Verstopfungen der Flußbetten den größten Schaden an.»

Regierungsstatthalter Lehmann hielt der Regierung ungescheut schon 1836 vor, daß sie mit der Wiederaufforstung eigentlich das gute Beispiel geben sollte: «Da nun seit mehreren Jahren geehrte Förster bezirksweise vom Staate angestellt sich befinden, so würde es sehr zweckmäßig sein, wenn der Staat auf seinen abgeholtzen Waldungen, besonders aber auf seinen Berggütern und Alpen mit solcher Holzanpflanzung voran gehen würde. Das dabei durch die Forstbeamten geleitete Verfahren würde den Privaten als Muster dienen.»

Das im ganzen düstere Bild der Emmentaler Waldwirtschaft jener Zeit enthält indessen auch einige *Lichtblicke*. Früher hatte sich die Nutzung abgelegener Wälder nicht gelohnt, weil bei den niedrigen Holzpreisen die Transportkosten größer waren als der Holzerlös. Nun verliehen die anziehenden Holzpreise solchen Wäldern — es handelte sich um viele tausend Jucharten — einen immer höheren Wert. Ebenso veranlaßten sie den Bauer, seine *Reuthölzer* in Hochwälder umzuwandeln oder auf unabträglichem Weidegrund *Aufforstungen* vorzunehmen. Im

Amtsbericht von 1836 heißt es: «Schon sehen wir große Strecken der ehemaligen Reutehölzer, wo früher das Holz verbrannt wurde, blos um durch die Asche den Boden zu düngen, vom Gesträuch fleißig gesäubert, zu Waldungen heranwachsen, und an schattigen Abhängen, wo der Weidboden nicht mit Vortheil für die Feldkultur benutzt werden kann, solchen mit Holzarten bepflanzen.» Endlich erwachte auch der Sinn für eine bessere *Pflege des Waldes*. Verständige Bauern begannen sich um den Aufwuchs auf ihrem Waldboden zu kümmern: «Überhaupt wird der Waldkultur eine immer größere Aufmerksamkeit gewidmet, wobei gesunder Verstand und eine langjährige Erfahrung oft bessere Dienste leisten als eine aus fremden Ländern abstammende Theorie.» Dieses Zitat aus dem Amtsbericht von 1841 enthält eine Spurze gegen die vom Staat in seinen Forsten angewandten Kahlschlagmethoden, wie sie damals an ausländischen Försterschulen gelehrt wurden. Was gemeint ist, kommt an anderer Stelle dieses Berichtes deutlicher zum Ausdruck: «Allgemeine Unzufriedenheit erregt hingegen das Wirtschaften der Herren Förster in unseren freien Staatswäldern. Diese Waldungen sind nicht von großem Umfang, aber wie die gut unterhaltenen Privatwaldungen mit schönen Trämel- und Bautannen reichlich versehen. Anstatt nun die Holzschläge auf das ausgewachsene und schadhafte Holz zu beschränken und den noch im schönen Wachsthum begriffenen Stämmen sorgfältig zu schonen, bei welchem Verfahren man auch bei einem kleinen Umfange stets eine reichhaltige Waldung besitzen und einen fortdauernden Nutzen ziehen kann, werden nun stückweise die Waldungen bis auf den kahlen Boden abgeholt. — In dem Maaße wie solche Holzschläge seit einigen Jahren in mehreren Waldungen gemacht worden sind, werden solche bis in 20 Jahren gänzlich abgeholt sein, und dann muß ein volles Jahrhundert abgewartet werden, ehe man wieder eine mittelmäßige Trämelanne schlagen kann.»

Auch Gotthelf brandmarkte den Unsinn, daß in den zum Abtrieb bestimmten Schlägen der Staatswälder drei- bis sechsjährige Tännchen, die weder Holz geben noch dem Aufwuchs hinderlich waren, niedergehauen wurden, damit man nachher Samen säen könne, von dem niemand wisse, ob er aufgehen werde.

Die Naturverbundenheit des Bauers verhütete zum Glück, daß das Beispiel der unnatürlichen staatlichen Forstwirtschaft im Emmental allzusehr Schule machte. Viele Waldbesitzer hielten am herkömmlichen stammweisen Hieb fest, der eine individuelle Auslese gestattete. Vorbildliche Waldbauern entfernten nur altes oder krankes Holz und hüteten sich davor, im besten Wachstum begriffene Bäume zu schlagen. Die schweizerische Forstwissenschaft unseres Jahrhunderts hat bekanntlich die in unsrern Wäldern übliche Form des Holzschlages zum *Plenter-system* weiterentwickelt, das sich für die intensive Bestandspflege besonders gut eignet.

DER LEINWANDHANDEL

Das Emmentaler Leinwandgewerbe hatte um 1790 seine höchste Blüte erlebt. Nach zeitgenössischen Schätzungen fanden damals 7000—8000 Menschen in diesem Erwerbszweig ihr Brot. Der Leinwandhandel trug der Landschaft jährliche Einnahmen von etwa 120 000 Kronen ein. Im 19. Jahrhundert verlor die Leinwand ihren ersten Rang unter den Exportartikeln unserer Landschaft; sie geriet hinter dem Käse und dem Holz auf den dritten Platz. Dies, obwohl der einheimische Flachsbau durch staatliche Prämien aufgemuntert, jetzt einen besseren Rohstoff lieferte als früher, der bei Verwendung flandrischer Hecheln, für deren Verbreitung ebenfalls der Staat besorgt war, dem einst in Masse eingeführten Brabänter Flachs qualitativ nur noch wenig nachstand. Die zum Verkauf gelangende Leinwand wurde zu Langnau und zu Lauperswil von *amtlichen Tuchmessern* gemessen und geprüft. Die von diesen Beamten gemeldeten Zahlen belegen den Rückgang der Produktion.

Von den Tuchmessern zu Langnau und Lauperswil gemessene Leinwand 1839 bis 1844

Jahr	Tuchmesser zu Langnau gemessene Stücke zu 100—120 Ellen	Tuchmesser zu Lauperswil gemessene Stücke zu 100—120 Ellen	Stücke zu 100—120 Ellen total	Wert Fr.
1839	741	748	1 489	111 675
1840	634	759	1 393	104 475
1841	501	699	1 200	90 000
1842	529	598	1 127	84 525
1843	508	708	1 216	91 200
1844	301	566	867	52 020

Nach Andeutungen einzelner Amtsberichte zu schließen, passierte freilich nicht alle Leinwand die Kontrollen zu Langnau und Lauperswil. Einzelne Fabrikanten brachten die Leinwand nach Burgdorf auf den Markt und ließen sie vermutlich gleich an Ort und Stelle auch messen und zeichnen, wenn sie es nicht vorzogen, sie direkt zur Bleiche und darauf zum Versand ins Ausland zu bringen.

Der Rückgang des Leinwandhandels bildete ein ernstes soziales Problem, da viele Tauner- und Kleinbauernfamilien auf den Nebenverdienst aus der Heimweberei angewiesen waren. Das Spinnen war seit der Einführung der maschinellen Herstellung des Leinengarnes schon nicht mehr rentabel. Im Amtsbericht von 1837 lesen wir: «Die Fortschritte der Mechanik im Spinnen der Leinenstoffe drohen vielen armen Leuten, die bis dahin vom Verdienst der Handspinnerey noch kümmерlich leben konnten, auch noch diesen geringen Verdienst vollends zu entreißen.»

Die in Langnau und Signau aufgenommene Fabrikation von Barchent, Drillich und halbseidenen Zeugen vermochte den Ausfall in der Leinwandproduktion nur teilweise wettzumachen.